

**An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach**

23.03.2018

Antrag: Moratorium für Zahlung entwicklungsbedingter Ausgleichbeträge

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung beschließen, den Magistrat wie folgt aufzufordern;

Für das zurzeit laufende Verfahren der Information über entwicklungsbedingte Ausgleichzahlungen und dem damit verbundenen Angebot einer vorzeitigen Ablösevereinbarung mit zeitlich gestaffeltem Nachlass wird die Fristsetzung vorerst ausgesetzt.

Neue Zahlungsfristen erfolgen erst, wenn die betroffenen Bürger alle Optionen (Zahlung mit/ohne Nachlassangebot, Minderung des Ablösebetrages, Übernahmeverlangen, Widerspruch ...) in ihren finanziellen Konsequenzen beurteilen können. Hierzu müssen bisher fehlende Informationen bereitgestellt werden und es ist aufgrund der z.T. sehr hohen Beträge ein angemessener Entscheidungszeitraum einzuräumen.

Begründung:

In der 15.Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.09.2017 ist ausführlich über die Magistratsvorlage 18/0360/10.90 „Beendigung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dietzenbach“ informiert und diskutiert worden. Für das weitere Vorgehen sind drei Aspekte wesentlich:

- Auf die explizite Frage der Fraktion DL/FW-UDS wurde die Möglichkeit bestätigt, dass ggfs. statt der Zahlung des Ausgleichbetrages das Grundstück per Übernahmeverlangen der Stadt angedient werden könne.
- Nicht angesprochen, da wohl auch den anderen Ausschussmitgliedern nicht bekannt, war die Frage nach der Abwicklung des Übernahmeverlangens bei bebauten Grundstücken.
- Außerdem scheint die Frage nicht unerheblich, wieso Bürger, die im Zuge der Entwicklungsmaßnahme ihr ursprüngliches Grundstück gegen ein neues, von der Stadt angebotenes Grundstück tauschten, jetzt mit der Forderung nach Zahlung eines Ausgleichbetrages eine zusätzliche Belastung erfahren müssen, obwohl diese Konsequenz im notariellen Tauschvertrag nicht genannt wurde.

Fraktion DL/FW-UDS

Jens Hinrichsen